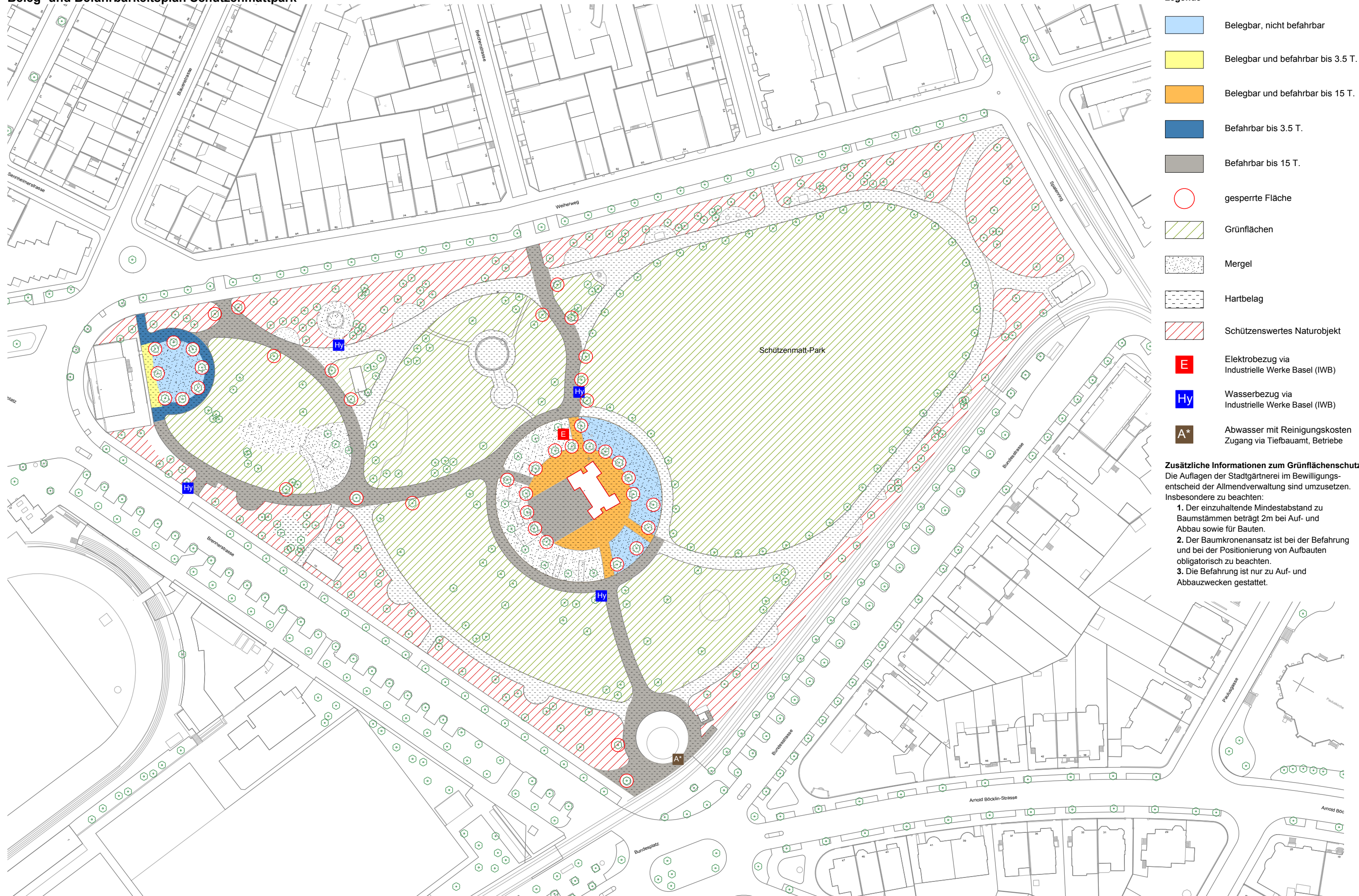


Beleg- und Befahrbarkeitsplan Schützenmattpark



Legende

- Belegbar, nicht befahrbar
- Belegbar und befahrbar bis 3.5 T.
- Belegbar und befahrbar bis 15 T.
- Befahrbar bis 3.5 T.
- Befahrbar bis 15 T.
- gesperrte Fläche
- Grünflächen
- Mergel
- Hartbelag
- Schützenswertes Naturobjekt
- E Elektrobezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
- Hy Wasserbezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
- A* Abwasser mit Reinigungskosten Zugang via Tiefbauamt, Betriebe

Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz
 Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten:

1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.